

Protokoll:

Rm Schumann-Dreyer erklärt, dass aus städtebaulicher Sicht zusätzlicher Wohnungsbau sinnvoll sei. Im vorliegenden Antrag sei jedoch die Errichtung von Ferienwohnungen beabsichtigt. Herr Bg. Flöck erklärt, dass in der Sitzung des Fachbereichsausschusses IV am 28.08.2018 über die Problematik der Änderung von Wohnnutzung in Ferienwohnungsnutzung unterrichtet wird. Rm Lipinski-Naumann stellt fest, dass die geplante Nutzungsänderung den Neubau von 2 Wohnungen und 2 Ferienwohnungen beinhaltet. Im Erdgeschoss sollen 2 Ferienwohnungen ausgewiesen werden, während im oberen Geschoss 2 normale Wohnungen realisiert werden sollen. Herr Bg. Flöck erklärt, dass der Beschlussentwurf wie folgt geändert wird:

„Planungsrechtliche Zulässigkeit eines Neubaus in Verbindung mit der Nutzungsänderung des Wohnhauses in ein Wohnhaus mit **2** Ferienwohnungen und **2** Wohnungen“.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.